

Parlamentsdienste  
Sekretariat WAK  
Bundeshaus  
3003 Bern

Per E-Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Basel, 23. April 2020  
UKA | +41 58 330 63 00

## **Vernehmlassung: 09.503 Pa. Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3)**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein zur Vernehmlassung zu der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem für den Schweizer Finanzplatz sehr zentralen und prioritären Thema.

### **Executive Summary**

- Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die Parlamentarische Initiative 09.503 sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist ein langjähriges wichtiges Anliegen der schweizerischen Finanzbranche. Eine Abschaffung ist nötig, um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes zu erhalten und zu verbessern.
- Die Abschaffung der Stempelabgaben muss in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht wie vorgeschlagen mit den zwei separaten Gesetzesprojekten (Vorentwürfe 2 und 3).
- Falls aus finanzpolitischen Gründen eine Etappierung der Abschaffung nötig ist, so muss zuerst mit der Beseitigung der Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften begonnen werden und dann auf den inländischen. Mit diesem Vorgehen kann die Entwicklung des Kapitalmarkts in einem ersten Schritt gestärkt werden. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.
- Aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs mit der Verrechnungssteuer und der Synergieeffekte muss die Abschaffung der Stempelabgaben mit der geplanten Reform der

Verrechnungssteuer verknüpft werden. Die Studie von BAK Economics vom Juni 2019, welche die Eidg. Steuerverwaltung in Auftrag gegeben hat, zeigt klar die Synergieeffekte zwischen den Dossiers Abschaffung der Stempelabgaben und der Reform der Verrechnungssteuer. Zitat: «*Stempelabgaben und Verrechnungssteuer sind insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei kommt es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt.*»

- Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme von economiesuisse, welche die Haltung der schweizerischen Gesamtwirtschaft reflektiert und deren Vorschläge auch von uns unterstützt werden.

## 1. Grundsätzliches: Stempelabgaben als Steuerhindernisse für die Schweiz

Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die Parlamentarische Initiative 09.503 sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist ein langjähriges, wichtiges Anliegen der schweizerischen Finanzbranche. Eine Abschaffung ist nötig, um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes zu erhalten und zu verbessern.

Während einigen Jahren war die Abschaffung der Stempelabgaben sistiert, damit zuerst die Reform der Unternehmensbesteuerung verwirklicht werden konnte. Nachdem die AHV-Steuervorlage seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, gilt es, die beiden verbleibenden steuerlichen Bausteine, d.h. die Abschaffung der Stempelabgaben und die Reform der Verrechnungssteuer, anzupacken.

Ein starker Wirtschafts- und Finanzplatz braucht einen starken Kapitalmarkt. Heute fährt der Schweizer Kapital-, Geld- und Kreditmarkt vor allem aufgrund steuerlicher Hürden jedoch mit angezogener Handbremse. So erhebt der Bund eine Emissionsabgabe auf Aktien von 1 Prozent. Zudem ist auf Käufen und Verkäufen inländischer und ausländischer Wertschriften jedes Mal eine Umsatzabgabe von 0.15 beziehungsweise 0.3 Prozent abzuliefern. Diese beiden Stempelabgaben stellen eine Emissions- und eine Handelsbremse dar.

Zusätzlich werden die Wertschriften mit einer Verrechnungssteuer belastet. Auf Zinsen und Dividenden von inländischen Wertschriften müssen die Emittenten 35 Prozent an der Quelle belasten und dem Fiskus überweisen. Der Investor erhält somit nur 65 Prozent vom Ertrag. Je nach Wohnsitzland kann er die restlichen 35 Prozent teilweise oder ganz zurückfordern. Die Verrechnungssteuer und die damit verbundenen aufwendigen Rückforderungsverfahren machen schweizerische Titel daher international unattraktiv.

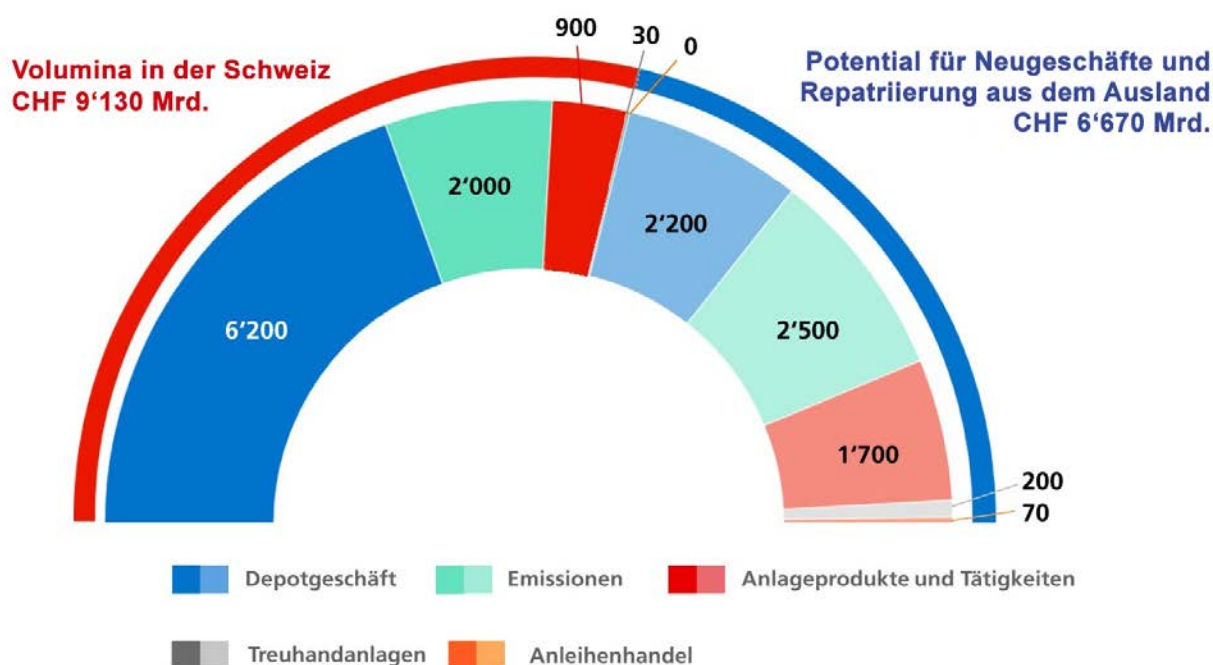
Die Stempel- und die Verrechnungssteuer stellen einen wesentlichen Standortnachteil dar. Konkurrenzstandorte wie London, Singapur oder Hongkong kennen keine vergleichbaren Abgaben.

Investoren, Banken und andere Finanzdienstleister lagern deshalb substantielle Geschäftsvolumina an Konkurrenzstandorte im Ausland aus, um diese Volumina konkurrenzfähig anzulegen

# SwissBanking

und zu bewirtschaften. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat diese Verlagerung ins Ausland aufgrund des aktuellen Regimes der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in fünf ausgewählten Geschäftsfeldern untersucht. Zudem wurde das künftige Potential für den Schweizer Finanzplatz geschätzt, wenn die Steuerhindernisse beseitigt werden. Dieses besteht aus der Repatriierung von heute ins Ausland ausgelagerten Geschäften und potentiell neuem Geschäft, welches vom Ausland in die Schweiz kommen wird.

Das heute in den fünf untersuchten Geschäftsfeldern im Inland bewirtschaftete Volumen beträgt rund 9'130 Milliarden. Das heute ins Ausland verlagerte Volumen sowie das künftige Potential an Neugeschäft beträgt rund 6'670 Milliarden. Bei einer Beseitigung der Steuerhindernisse der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben ergeben sich damit zusätzlich 6'670 Milliarden, welche in der Schweiz bewirtschaftet werden könnten. Die geschätzten Volumina können grafisch wie folgt veranschaulicht werden:



Quelle: SBVg, SNB  
© Schweizerische Bankiervereinigung SBVg 2019

## Geschäftsvolumen und mögliche Potentiale im Detail

- **Treuhandanlagen:** Banken und weitere Finanzdienstleister in der Schweiz halten für ihre Kunden ein Volumen von rund 200 Milliarden Franken an Treuhandanlagen bei Banken im Ausland, z.B. in London oder den USA. Grund dafür ist meist die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer, die in der Schweiz sonst anfallen würde. Nur etwas über 30 Milliarden Franken liegen im Inland.

- **Depotgeschäft:** Banken in der Schweiz halten für ihre Kunden ein totales Volumen an Wertschriften von fast 6'200 Milliarden Franken. Ein Betrag von zusätzlichen rund 10% wird von den Kunden im Ausland gehalten, das sind über 600 Milliarden Franken. Der Grund sind u.a. die Stempelabgaben. Diese verhindern auch, dass neue Kunden in die Schweiz kommen. Ohne die Hindernisse der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer würde die Compound Annual Growth Rate bei 5% liegen und über 10 Jahre zu über 1'500 Milliarden Franken an zusätzlichem Geschäftsvolumen führen. Gesamthaft ergibt sich ein Potential aus Repatriierung und Neugeschäft von rund 2'200 Milliarden.
- **Emissionen:** Das Volumen der Schweizer Unternehmensanleihen beträgt 500 Milliarden. Doch nur 100 Milliarden sind aus der Schweiz heraus emittiert. Der Rest wird an Standorten wie den Kanalinseln, Inseln im Pazifik, Luxemburg oder Holland «produziert». Grund dafür ist die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer, die in der Schweiz anfallen würde. Die Emissionen von ausländischen Unternehmen in der Schweiz betragen lediglich 14 Milliarden. Bei einer Reform der Verrechnungssteuer könnte die Schweiz das Niveau von Luxemburg erreichen, sprich 1'200 Milliarden Franken. Auch das Volumen der in der Schweiz emittierten Aktien von rund 1'900 Milliarden liesse sich innert 10 Jahren um die Hälfte, d.h. um 950 Milliarden steigern. Das Volumen im Inland beträgt somit rund 2'000 Milliarden. Das Potential aus Repatriierung und Neugeschäft beläuft sich auf rund 2'500 Milliarden.
- **Anlageprodukte:** Schweizer Banken halten in den Depots für ihre Kunden rund 2'250 Milliarden an Anlagefonds. Doch nur rund 900 Milliarden davon sind Schweizer Fonds. Fonds werden oft nicht in der Schweiz aufgelegt, sondern in Luxemburg, Irland, den Kanalinseln oder den Bahamas. Grund dafür sind u.a. die Steuerhindernisse in der Schweiz. Banken in der Schweiz sind traditionell stark in der Emission und dem Vertrieb von strukturierten Finanzprodukten. Alleine im letzten Jahr wurden 360 Milliarden emittiert, die meisten davon allerdings im Ausland wie z.B. Guernsey. Grund dafür sind die Schweizer Stempelabgaben und die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer.
- **Anleihenhandel:** Wegen den Stempelabgaben findet in der Schweiz beinahe kein Handel von Anleihen mit Laufzeiten unter einem Jahr statt. Die Steuer auf dem Handel wäre grösser als die Rendite. Das Volumen an Liquidität im Markt könnte ohne die Stempelabgaben um 70 Milliarden Franken gesteigert werden.

Im Juni 2019 hat der Bundesrat eine Studie der BAK Economics veröffentlicht. Sie untersucht die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelabgaben und einer umfassenden Reform der Verrechnungssteuer. BAK Economics kommt zu Schluss, dass durch diese Reformen in zehn Jahren zu einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von +1.4% p.a. führt. Dies entspricht **rund 22'000 neu geschaffenen Vollzeitstellen**.

Aus einer volkswirtschaftlichen Optik drängen sich eine Abschaffung der Stempelabgaben und eine Reform bei der Verrechnungssteuer auf. Dadurch könnten substantielle Geschäfte aus dem Ausland wieder in die Schweiz zurückgeholt werden. Aufgrund des Potentials für Wachstum und

# • SwissBanking

neue Arbeitsplätze wäre es ein Projekt, bei dem alle Seiten profitieren: Wirtschaft, Arbeitsplätze und der Staat.

## 2. Sachlogische Verknüpfung der Vorlagen

Parallel zur Vernehmlassung zu der Abschaffung der Stempelabgaben hat der Bundesrat Anfang April die Vernehmlassung zur Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Wie die Studie von BAK Economics und auch unsere Schätzung zu den Geschäftsvolumen zeigen, besteht zwischen den Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer ein **natürlicher sachlogischer Zusammenhang**. Stempelabgaben und Verrechnungssteuer behindern gemeinsam die Entwicklung im Kapitalmarkt und im Vermögensverwaltungsgeschäft. Sie sind vereinfacht gesagt **«wie Zwillinge»**. Dies kann an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

- Bei der Emission einer neuen schweizerischen Aktie fällt die Emissionsabgabe von 1% an. Wird die Aktie später gehandelt, ist auf jedem Handwechsel die Umsatzabgabe von 0.15% geschuldet. Auf den ausgeschütteten Dividenden der Aktie fällt 35% Verrechnungssteuer an.
- Schweizerische Finanzdienstleister legen ihre Anlagefonds häufig in Luxemburg oder Irland auf. Dadurch fällt auf den Ausschüttungen des Fonds keine Verrechnungssteuer an. Die Fondsanteile werden von den Kunden wiederum u.a. wegen der Umsatzabgabe in Depots im Ausland gehalten («booking center» im Ausland).

Das brachliegende volkswirtschaftliche Potential für unseren Finanzplatz kann nur dann richtig freigesetzt werden, wenn das Steuerhindernis der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer beseitigt werden. Die Studie von BAK Economics fasst diesen Punkt wie folgt zusammen: *«Stempelabgaben und Verrechnungssteuer sind insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei kommt es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt.»* Es gibt somit klare Synergieeffekte zwischen den beiden Dossiers Abschaffung der Stempelabgaben und Reform der Verrechnungssteuer. Diese sprechen dafür, dass die Dossiers auch im politischen Prozess gemeinsam betrachtet, sprich verknüpft werden sollten.

Gestützt auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 und 2 fordern wir von der Schweizerischen Bankiervereinigung, dass die Abschaffung der Stempelabgaben in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen wird, anstatt der vorgesehenen separaten Gesetzesvorlagen in den Vorentwürfen 2 und 3. Zudem drängt sich eine politische Verknüpfung zu der Reform der Verrechnungssteuer auf.

## 3. Fokus: Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften

Die WAK des Nationalrates schlägt vor, in einer ersten Etappe die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und den ausländischen Obligationen mit kurzer Laufzeit abzuschaffen. In einer späteren Etappe soll dann die Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften beseitigt werden.

Für die Schweizer Finanzbranche ist die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften prioritär. Rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen stammt von Kunden aus dem Ausland. Für diese internationale Kundschaft sind vor allem die Investitionen in

# • SwissBanking

ausländische Wertschriften von grosser Bedeutung. Diese Kunden vertrauen auf den Schweizer Bankenplatz und wählen deshalb Schweizer Banken als Dienstleister, möchten aber oftmals verstärkt in ihre Heimmärkte investieren, die ihnen am besten vertraut sind. Für unseren international bedeutenden Finanzplatz ist es deshalb besonders wichtig, für diese ausländischen Kunden die besten Rahmenbedingungen im Bereich der ausländischen Wertschriften bieten zu können. Bis heute sind diese Rahmenbedingungen aber schlecht, da ausländische Wertschriften mit 0.3% doppelt so hoch belastet werden wie inländische. Zunehmend nachteilig ist auch, dass immer mehr Staaten eine Financial Transaction Tax (FTT) auf den im eigenen Land emittierten Aktien eingeführt haben oder einführen wollen, wie z.B. Frankreich, Italien oder weitere EU-Staaten. Zusammen mit der schweizerischen Umsatzabgabe ergeben sich auf diesen ausländischen Aktien Doppelbelastungen mit Transaktionssteuern.

Aus der Sicht aller Finanzdienstleister in der Schweiz ist es wichtig, den Handels- und Vermögensverwaltungsplatz Schweiz gegenüber seinen direkten Konkurrenten wie London, die USA, Singapur oder Hong Kong attraktiver zu gestalten und damit die Entwicklung des Kapitalmarkts generell zu stärken. Zudem und für die auslandorientierten Banken sollte der Handel und die Verwaltung von ausländischen Wertschriften für ausländische Kunden nicht zusätzlich belastet werden.

## 4. Fragebogen der WAK Nationalrat

Zu den einzelnen Fragen der WAK Nationalrat nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

### 1. Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?

**Antwort:** Wir befürworten die Abschaffung der Umsatzabgabe klar. Die Gründe dazu haben wir oben unter Ziff. 1 erläutert. Es braucht eine totale Abschaffung der Umsatzabgabe.

### 2. Befürworten Sie den Vorentwurf 2?

**Antwort:** Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 2. Die Abschaffung der Stempelabgaben muss aber in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

### 3. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?

**Antwort:** Nein.



## 4. Befürworten Sie den Vorentwurf 3?

**Antwort:** Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 3. Die Abschaffung der Stempelabgaben muss aber in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

## 5. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?

**Antwort:** Nein.

## 6. Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?

**Antwort:** Die Abschaffung der Stempelabgaben muss in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

## 7. Haben Sie weitere Bemerkungen?

**Antwort:** Aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs der beiden Steuerhindernisse der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer fordern wir, die Abschaffung der Stempelabgaben politisch mit der Reform der Verrechnungssteuer zu verknüpfen.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



Petrit Ismajli  
Leiter Abteilung Tax



Urs Kapalle  
Leiter Tax Strategy